

Beschlussvorlage 554/2018

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss	15.11.2018
Finanz-, Wirtschafts- und Sozialausschuss	06.12.2018
Kreisausschuss	13.12.2018
Kreistag	20.12.2018

Beratungsgegenstand:

Fortführung der Förderung für das Pro-Aktiv-Center (PACE) ab 01.03.2019 (554/2018)

Sachverhalt:

Mit der Durchführung des seit Jahren laufenden Projektes PACE wurde das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth (CSW) beauftragt. Zielgruppe von PACE sind benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren. Hierzu zählen insbesondere junge ALG II-Empfängerinnen und –Empfänger, junge Menschen ohne Schulabschluss, ohne Ausbildungsplatz und Jugendliche, die den Kontakt zur Arbeitswelt verloren haben. Das Projekt wird größtenteils durch ESF- und Landesmittel finanziert.

Die laufende Förderperiode endet zum 28.02.2019. Die Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben errechnete sich bislang in Form einer Sockelförderung von 100.000,- € und einer Aufstockung von bis zu 30.000 € pro Jahr pro 8.000 junger Menschen im Alter von 14 bis unter 25 Jahren.

Die kommende Förderperiode mit 22 Monaten umfasst den Zeitraum vom 01.03.2019 bis 31.12.2020. Im Vergleich zur laufenden Förderperiode ergibt sich wegen der Erhöhung der Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren nun die Möglichkeit einer zusätzlichen Förderung von jährl. 60.000 € (insges. 110.000 € für die ges. Förderperiode). Die Förderhöchstsumme in der kommenden Förderperiode beträgt demnach jährl. 250.000 €. Nach den Förderrichtlinien ist die Förderung auf 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben begrenzt. Die nicht gedeckten anererkennungsfähigen Kosten sind vom Landkreis zu übernehmen.

Nachweislich der durchgeführten Prüfungen hat sich der Kreis der von PACE zu betreuenden Jugendlichen erhöht. Außerdem ist vorgesehen, dass die im Projekt tätigen Bediensteten künftig auch im Rahmen des Case-Managements des vom Jugendamt gesteuerten Projektes „Schulabsentismus“ der ab 14-jährigen Jugendlichen eingebunden werden. Eine hierfür nachvollziehbare Aufstockung des Bildungs- und Beratungspersonals und der Sachkosten sollte aus Sicht des Jugendamtes im Rahmen der Förderhöchstgrenze akzeptiert werden.

Die max. Höhe der Gesamtausgaben in der Förderperiode vom 01.03.2019 bis 31.12.2020 beträgt 489.000 €. Die von der NBank als zuwendungsfähig anzuerkennenden Gesamtausgaben belaufen sich für die Förderperiode auf 412.500 €. Die nicht gedeckten Kosten in Höhe von bis zu 76.500 € sind vom Landkreis Vechta zu tragen. Der Anteil des Landkreises lag bislang bei 56.100 €.

Beschlussvorlage 554/2018

Beschluss:

„Dem Kreistag wird empfohlen, das Pro-Aktiv-Center im Landkreis Vechta für die Dauer der Förderperiode vom 01.03.2019 bis 31.12.2020 mit bis zu 76.500 € zu fördern.“

Finanzielle Auswirkungen: ☒ ja ☐ nein		Teilhaushalt: Produkt (PSP/KST): P1.51.02363110.001 / SK 431700
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten): 76.500 € 34.773 € (2019 f. 10 Monate)	Jährliche Folgekosten: 41.727 € (2020)	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: ☒ ja, mit 30.600 € (2019) ☐ nein
Investition: ☐ ja ☒ nein		Nutzungsdauer:

Öffentlichkeitsstatus der Vorlage im Internet-Bürgerportal: öffentlich